

## Türkenabwehr, Soldatenwerbung und Pferdeexport aus Innerösterreich während des 16. und 17. Jahrhunderts

Ein Überblick

Von FRANZ OTTO ROTH

Wir müssen den reichlich aufwendig tönenden Titel präzisieren: Die „Türkenabwehr“ wird nur die Hintergrundfolie unserer Ausführungen bilden; „Soldatenwerbung“ wird von ausländischen Emissären verbote- nerweise heimlich betrieben werden — auf kaiserlich-erbländischer Seite interessieren im 17. Säkulum gelegentlich nur . . . Deserteure! Das „Pferd“ und seine untersagte „Ausfuhr“, vornehmlich nach Welschland, in Vene- dig's terra ferma, bildet ein zentrales Anliegen unserer knappen, oft bloß andeutungsweisen Schilderung: Sein Export wird für den untertänigen Bauern zur Existenzfrage, der Staat sieht darin — und noch erfolgreicher in der Monopolisierung des Mastochsenexports — ein mögliches Objekt der Besteuerung, und die militärische Anstrengung wider die türkische Bedrohung vermag es weder unter ständischem noch unter staatlichem Engagement für Kavallerie und Vorspann entbehren. Die zeitweise nach dem vorderösterreichischen Tiroler Westen, auch ins „ausländische“ Salzburg erlaubte sonstige Viehausfuhr berühren wir bloß am Rande . . . „Innerösterreich“ wird als logische Konsequenz unseres vorgegebenen Standpunktes, der uns zur Verfügung stehenden Quellen, „die Steier- mark“ bedeuten, doch bleibe Kärnten unvergessen! — Krain liegt so sehr im Brennpunkt türkischer Gefährdung, dann weist hier so vieles aus der Bela Krajina (Weißkrain) nach Kroatien, aus Innerkrain nach Liburnien, zur Nordadria, zum Kvarner (Quarnero), daß wir diese fesselnde histo- rische Landschaft methodisch mit Fug stark zurücktreten lassen müssen. Das „16.“ und das „17.“ Jahrhundert bilden in dem e i n e n Rahmen den- noch eine Ära großer Wandlungen bis Gegensätzlichkeiten . . .

Wir umreißen zur

## EINLEITUNG

die Situation.

Der Gegner, welcher die Steiermark bedrohte, kam oft aus dem Osten; und zu allen Zeiten galt für die mittelsteirischen Landstriche der bedrückende Befund, daß „dieses Land Steier an deren (östlichen) Enden so *bloß, offen* und *unverwahrt* wäre, daß dem Feind kein Paß, keine Befestigung, weder Wasser, Gebirge noch sonst ein natürliches Hindernis bei einem Einfall hinderlich wären: gar ebenen Fußes mochte er nach seinem Belieben bis vor die Hauptstadt Graz rücken!“<sup>1</sup> — Doch nicht die daraus resultierende Bedrohung, etwa durch die Türken, soll primärer Gegenstand unserer Ausführungen werden; Selbstschutz der Bauern und Festungsbau *in* der Steiermark 1521 bis 1566 — während der Türke von Beograd bis Szigetvár vordrang —, Theorie und Praxis, Finanzierung und Durchführung derartiger gemeinsamer oder dualistischer Anstrengungen von Landesfürsten und Landständen bleiben einer eigenen beabsichtigten Darstellung vorbehalten! Hier und jetzt gilt es, andere, mehr das Sozialgefüge, die Wirtschaft, den *H a n d e l* tangierende Begleiterscheinungen zu untersuchen, während Türkennot und Türkenabwehr stets den düsteren Hintergrund abgeben, vor dessen beängstigender Silhouette sich das alltägliche Leben abspielte, bis eines Tages — und immer wieder — großräumig oder des öfteren im beschränkter abgesteckten Rahmen türkische Heerscharen, eher einige hundert streifende Akindschi oder ein Haufen plündernder, raubender, sengender Martolosen das Gesetz des Handelns an sich rissen und *ihr* Gesetz dem heute so vielberufenen kleinen Manne aufzwingen, *ihre* Realität, die für ihn Tod und Not, Verschleppung und Zerstörung, eben Leid, mannigfach variiert, bedeutete . . .

Der eingangs umschriebene morphologisch-topographische Befund berührt indes nur eine *Teil*-Landschaft der Steiermark! Hinter dem weitgespannten Bogen des steirisch-kärntnerischen Randgebirges vom Geschriebenstein im seinerzeitigen größeren Ungarn, dem Irott Kö, bis zum Poßbruck nördlich der Drau, welchen die Slowenen Kozjak heißen, lag *relativ* geborgen — sehen wir vom Jahre des Unheils 1480 ab, als der türkische Invasor von hinten, überm Neumarkter Sattel aus Binnenkärnten kam — das (geographisch gesprochen) steirische Oberland: Eisen und Salz bestimmten weitgehend sein wirtschaftliches Gepräge, nicht unbedeutende Kleinstädte (am Maßstab des alten Heiligen Römischen Rei-

<sup>1</sup> In Originaldiktation vgl. bei F. O. Roth, „Wihitsch“ und „Weitschawar“ I, Zeitschr. d. Histor. Vereines f. Steierm. 60 (1969), S. 228 f., bzw. Anm. 31!

ches gemessen) profitierten aus ihrer Position an der Transversale von Wien nach Venedig, nahmen teil am Handel, welcher den schrägen Durchgang von der Donau, ehe dieselbe in die Pannonische Niederung eintritt, zur Nordadria benützte; in einmaliger Verkehrslage am Schnittpunkt zusätzlicher West-Ost- und Nord-Süd-Verbindungen übertraf sie alle allerdings die bischöflich-bambergische Handelsstadt Villach! — In der Obersteiermark, in einer herberen Landschaft als östlich der mittleren Mur oder im Einzugsbereich der steirischen Raab, nicht in Dörfern, auf Getreidebau ausgerichtet, lebten im Oberland im Siedlungsbereich der Einödlflur, überwiegend in Einzelhöfen, Bauern, die der *Viehzucht* verbunden, dem *Säumergewerbe* nicht abhold waren. Vielleicht stolzer — die Nähe salzburgischer Talgaue wirkte herüber —, härter und weltaufgeschlossener — der Viehhändler kam herum, Fuhrleute berichteten von der weiten Welt „draußen“, außerhalb des heimatlichen Grabens —, unterschieden sie sich wesentlich von ihren Standesgefährten, Keuschlern und Altbauern, im hügeligen Osten des Landes. Wir aber müssen fragen: Wirkten sich auf deren primären Erwerbszweig, eben auf die Viehzucht, insbesondere auf das „Zügeln der Pferde“, den *Roß-Handel*, Türkennot und Türkenabwehr nicht auch aus? (Nennen wir Pferdezucht, Pferdeaustrieb, Säumertum und den charakterbildenden Einfluß aller dieser Tätigkeiten auf den bäuerlichen Menschen, so müssen wir insbesondere das untere Kärntner Gailtal und seine windischen Bewohner ganz vorder-rangig im Auge behalten!)<sup>2</sup>

Die rhetorisch gestellte Frage impliziert bereits die erwartete positive Antwort! Wir möchten versuchen, dieselbe für zwei Jahrhunderte, für das 16. und das 17. Säkulum, vornehmlich, doch keineswegs einseitig ausschließlich an Hand einer ganz bestimmten Quellengattung, mit Hilfe der *Patente* des Kaisers und Landesfürsten und der (steirischen) Landschaft, wie sich hierzulande die Stände hießen, zu geben.

Gemach — wir wissen um einen Einwand: Klafft nicht oft eine Welt zwischen Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen und der Realität, dem Leben, wie es wirklich war? Indes, die uns interessierenden einschlägigen öffentlichen, verbindlich sein sollenden Kundmachungen bauen nicht eine abstrakte Gesetzeswelt auf, sondern tadeln von Staats wegen

<sup>2</sup> Für die Frühzeit der Gailtaler Säumer vgl. H. Klein, Der Saumhandel über die Tauern, Mittlgn. d. Gesellschft. f. Salzburger Landeskunde 90 (1950), S. 56 ff.; desgleichen: H. Michor, Die wirtschaftliche Lage der Untertanen der Hschft. Wasserleonburg in der frühen Neuzeit, phil. Diss. Graz 1949. Zum späten Befund des 18./19. Jh. hat sich auch F. O. Roth im Jg. 160, 1970, der Carinthia, S. 342 ff., geäußert: „Kärntner Bauern im Urteil der aufgeklärten Obrigkeit.“ — Von den vielen einschlägigen Untersuchungen F. Tremels sei stellvertretend bloß die jüngste genannt: „Sölk-täler und Hinterberger Säumer in Judenburg“, Bl. f. Heimatkunde 44 (1970), S. 4—11.

oder aus der Sicht der Stände reale Gegebenheiten, versuchen zu ändern, zu bessern; und gerade die Häufung, schier monotone Wiederholung ihrer Gebote und Verbote spricht beredt über ihre so oft ganz geringe Wirksamkeit, schildert also — vom Gesetzgeber her gesehen — wie es ‚leider‘ wirklich noch immer war! (Zuweilen verbirgt ihre Aussage gar nicht den vermißten Nutzeffekt der vorangehenden Weisungen, spricht verbis expressis von Scheitern und Versagen . . .)

Derart betrachtet, halten wir dafür, den Patenten einigen Quellenwert beimessen zu dürfen.

## I

Früher, häufiger, *kontinuierlicher* und deshalb wesentlicher als dem verbotenen Pferdeexport begegnen wir der umfassenderen Untersagung der *Vieh-*, das heißt praktisch der Mastochsenausfuhr. — Bei einer gegenständlichen Weisung des steirischen Landeshauptmannes Sigmund von Dietrichstein<sup>3</sup> fällt besonders auf, daß — wenige Monate vor dem verhängnisvollen 29. August, dem Tag der Katastrophe von Mohács — nicht nur „die Ungarn wenig oder kein Vieh herauf“, das heißt ins Steirische, kommen ließen, sondern *ihrerseits* in Westungarn begannen, Vieh in den oststeirischen Grenzgebieten „aufzukaufen und *hinabzutreiben*“. Als einige Jahre später<sup>4</sup> Georg und Otto von Liechtenstein, Herren zu Murau, unter dem durchsichtigen Vorwand, die im Hoftaiding beschlossenen Generalien nicht zu kennen, den Ochsenexport zweier Salzburger Fleischhauer durch Ausstellung von Paßbriefen an ihre Mautner zu decken versuchten — die steirisch-ständischen Verordneten brachten diese Affäre appellando vor die niederösterreichische Regierung —, verwiesen die Stände hiebei auf die Gefahren einer allgemeinen Teuerung im Lande, der hiedurch hervorgerufenen Erbitterung des gemeinen Mannes, dessen neuerliche „Empörung“ zu befürchten wäre (die Erinnerung an den Bauernaufstand des Jahres 1525 steckte den adeligen Herren noch in den Knochen), sowie auf die Unbestellbarkeit der Felder wegen fehlenden Zug- und Arbeitsviehes.

Landeshauptmann und Landesherr<sup>5</sup> bangten mehr für die Fleischversorgung des Tiroler Bergwerkortes Schwaz und beanstandeten daher neben der Ochsen- auch die Schafausfuhr aus der „oberen“ und der „nie-

<sup>3</sup> Steiermärkisches Landesarchiv, Altes landschaftliches Archiv, Volkswirtschaft (abgekürzt: VW), in Schuber blau 56 ddo. 1526, Mai 12, Graz.

<sup>4</sup> A. a. O. VW, in Schuber blau 56 ddo. 1533, Mai 16, Graz; dazu wiederholt in Landtagshandlungen (abgekürzt: LH) 5 aus 1533; (z. B. fol. 65, 68—70, 77—78).

<sup>5</sup> Steiermärkisches Landesarchiv, Patente und Kurrenden (abgekürzt: PAT), Kopie (abgekürzt: Kop.) ddo. 1529, Jänner 13, Innsbruck.

deren“ Steiermark, aus Kärnten, sogar Krain, doch insbesondere aus dem steirischen Ennstal. Die Viehfürkäufer saßen als Bürger in Bruneck und Lienz; sie fungierten als Wiederverkäufer an venetianische Großhändler: der Austrieb — auch von *Pferden* — „auf die *Confinen welischen Landes*“ dünkt für alle Zukunft symptomatisch!

Hingegen wurde das *Durchtreiben* ausländischen, das heißt *in Ungarn* erkauften Rindviehes ausdrücklich nicht verboten, „wie sich dann die Kaufleute von Pettau (Ptuj) und andere dessen ohne Irrung unterziehen sollten!“<sup>6</sup>

Wir erwähnten bereits einmal das Zusammenspiel eklatanter türkischer Bedrohung und ‚verschobenen‘ Viehexportes. Es dünkt an der Zeit, unmittelbare Zusammenhänge zwischen der kriegerischen Auseinandersetzung mit dem Erbfeind und dem Pferdeexport aufzuzeigen: der Staat reagierte auf zweifache Weise: 1. *Verbot* der Rosseausfuhr wegen des eigenen militärischen Bedarfes, später auch, um die gegnerische Rüstung nicht zu fördern; dann 2. eingeschränkte Ausfuhrerlaubnis bei gleichzeitiger *Besteuerung*, um das auch vor Montecuccolis berühmtem Ausspruch dreimal notwendige Geld fürs Kriegführen flüssigzustellen. — Aufschlußreich erweist sich Ferdinands Patent vom 7. April 1532, Wien:<sup>7</sup> Infolge völliger Erschöpfung bzw. Verpfändung des Kammergutes und sonstiger landesfürstlicher Einnahmen, angesichts akuter türkischer Bedrohung (Suleimans geplanten zweiten Zuges nach Wien, Kämpfe um Köszeg/Güns; im Frühjahr verhandelte Ferdinand allerdings noch mit vager Hoffnung über die Verlängerung des Waffenstillstandes mit der Pforte) — da Geld benötigt wird, damit die Gegenwehr ermöglicht werde — sollen nicht die eigenen Untertanen, sondern die *Ausländer* durch einen „neuen Zoll oder Aufschlag . . .“ in ihrer Belastung „gesteigert“ werden, *welcher zusätzlich zu allen bisherigen Abgaben auf ungarisches und auf „Landvieh“, welches nach Italien geschafft wird, geschlagen werden möchte. Dabei taxiere man ein „Reitroß“ gleich einem ungarischen Ochsen, und ein „Bauern- oder Feldpferd“ bewerte man wie einen einheimischen Terzen.*<sup>8</sup> — Das Patent ist an alle einschlägigen Institutionen und Personen in der Grafschaft Görz, in Österreichisch-Istrien, dem „Tschitschen-

<sup>6</sup> A. a. O. VW, in Schuber blau 56 ddo. 1533, Februar 26, Graz. — Über seine einschlägigen Detailuntersuchungen referierte O. P i c k l zusammenfassend bei der Jahreshauptversammlung des Historischen Vereines für Steiermark im März 1970; der aufschlußreiche Vortrag gelangte in der Zeitschr. d. Histor. Vereines f. Steierm. 62 (1971) zum Abdruck. Auch beim „I. Grazer Symposium zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Südosteuropas“ im Oktober 1970 behandelte derselbe diesen Themenkreis: „Die Auswirkungen der Türkenkriege auf den Handel zwischen Ungarn und Italien im 16. Jahrhundert“, Grazer Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 1, Graz 1971, S. 71—129.

<sup>7</sup> A. a. O. PAT; Original (abgekürzt: Orig.) unter dem angeführten Datum.

<sup>8</sup> Dreijährige Ochsen.

boden“, und „am Karst“, Raum Vipava — Postojna, gerichtet, was mit dem damaligen Handelsweg „auf die wallischen Lande“ zusammenhängt.

Für unmittelbare militärische Bedürfnisse wurden aber erst in dem Augenblick Pferde benötigt, als Ferdinand im Frühjahr 1537<sup>9</sup> beabsichtigte, der erwarteten türkischen Offensive durch „einen gewaltigen Feldzug“ zuvorzukommen! — Hier ist nicht auf das Debakel Hanns Katzianers nach seinem blamablen Rückzug von Esseg (Osijek) bei Gorian anlässlich des gescheiterten Durchbruchversuches von Diakovar nach Norden gegen Valpovo einzugehen<sup>10</sup>; uns interessiert nur die vorangegangene Weisung — „unterschiedliche Verordnungen tempore belli“ nennt sie ein zeitgenössischer Dorsualvermerk auf dem Schriftstück für den Prior des „Unteren Klosters in Pettau“ — an die Herrschaftsinhaber und Gültbesitzer, eine variierte Anzahl von Pferden „mit gutem Deichselgeschirr und sonstigem Zubehör dem Obersten Feldhauptmann der Windischen und Niederösterreichischen Lande“ — man beachte diesen funktionellen Konnex — gegen Vergütung („gewöhnliches Liefergeld“, das heißt Diäten) über Anforderung zur Verfügung zu stellen: da „zu unserem Heerzug . . . zwecks Nachführung der Artillerie, der Geschütze und des Proviantes . . . eine treffliche Anzahl von Wagenpferden und Wagen“ unentbehrlich wäre!

Dasselbe wiederholte sich anlässlich des Feldzuges des Jahres 1542:<sup>11</sup> Den benötigten Wagenpferden waren die erforderlichen „afftersaile“, doch auch „guette khnechte“, beizugeben!

Zugpferde und Streitrosse konnten aber nur dann aufgeboden werden, wenn sie sich im Lande vorfanden bzw. dortselbst verblieben: Unter diesem Gesichtspunkt gewinnen die Mandate Ferdinands I.<sup>12</sup> und Karls von Innerösterreich<sup>13</sup> erhebliche Bedeutung: Glaubwürdig wurde Ferdinand informiert, „wie (junge) Rosse oder Fohlen — so zum Reiten für schwere oder leichte Kavalleristen geeignet wären — aus den niederösterreichischen Landen (im ferdinandischen Sinne — Innerösterreich einschließlich Görz und ‚Donau‘-Österreich) ‚auf das Wällisch‘ oder ins sonstige Ausland verkauft werden“. Dabei war der Türke besonders in Nordost-

<sup>9</sup> A. a. O. PAT; Orig. ddo. 1537, April 27, Wien.

<sup>10</sup> Vgl. H. Pirchegger, *Gesch. der Steiermark II* (1931), S. 382 f. und Anm. 455!

<sup>11</sup> A. a. O. PAT: „Generall pro rosß und wagen ins veldt“ ddo. 1542, April 24, Wien, gerichtet an alle Prälaten (!) — Kirchenbesitz wurde als Kammergut aufgefaßt — Pfandschaffer (auch bei Kauf auf Wiederkauf), Pfleger, Städte, Märkte und Amtleute.

<sup>12</sup> A. a. O. PAT; Orig. und Kop. ddo. 1552, September 22, Wien. — Vgl. Nr. 499 = Verbot der Ausfuhr von Remontenpferden 1552 im „Katalog der Ausstellung ‚Der steirische Bauer‘ — Leistung und Schicksal von der Steinzeit bis zur Gegenwart (Eine Dokumentation)“ = Veröffentlgn. d. Steierm. Landesarchives 4 (1966), S. 189!

<sup>13</sup> A. a. O. PAT; Orig. und Kop. ddo. 1564, Dezember 6, Wien.

ungarn (Éger) sehr agil geworden, und besagte Pferde werden „in unserem Land in der Zeit der Not gebraucht werden!“.

Das Verbot der Ausfuhr und des Verkaufes sollte „von den Kanzeln verlesen und hierauf angeschlagen“ werden. — Noch schärfer richtete sich das Mandat Karls II. vom Jahre 1564 gegen die — Säumer, vornehmlich die „windischen“ aus dem unteren Gailtale: Diese pflegten nämlich „gut gewachsene, junge Pferde“ höchster Qualität mit ihren Saumlasten zu beladen und dergestalt — indem sie nicht nur die Ware, sondern auch die Pferde versilberten — außer Landes zu schmuggeln. In flagranti erappt, wären ihre Pferde zu beschlagnahmen, besagte das Mandat aus dem Jahre 1564, und während der halbe Wert der landesfürstlichen Kammer zufile, sollte die andere Hälfte dem „Ansager“, also dem Denunzianten, anheimfallen, welcher die Beamten und Überreiter auf die beabsichtigte Konterbandtat aufmerksam gemacht hatte (also ein ähnliches Vorgehen, wie es bei der Eruiierung „verschwiegener“ Gülten praktiziert wurde, wobei selbst große adelige Herren — wir meinen aus spezifisch ‚bäuerlichem‘ Besitzinstinkt — vor der Anzeige nicht zurückscheuten . . .!).

Diese *Gailtaler Säumer*<sup>14</sup>, durchwegs Bauern bis Keuschler, galten bei allen Beamten, welche mit ihnen dienstlich zu tun hatten, als gewandte Lügner, „von solcher Eigenschaft, daß sie kontinuierlich mit Betrug schwanger gehen“, „wie die Hunde ohne Flöhe, ohne Hinterlist niemals umherwandelten“ und über unergründliche Tücken verfügten.<sup>15</sup> Stellt man noch die Faulheit bis Bestechlichkeit mancher Überreiter und Mautner in Rechnung — waren dieselben Einheimische, hielten sie sich allezeit als träge, verzagte Leute lieber bei ihren Weibern und Kindern daheim auf als im Gelände<sup>16</sup> —, so mag man sich ein vermutlich zutreffendes Bild von der *Wirksamkeit* der Mandate von 1552 und 1564 machen.

Für die Pferde-„Contrabandierer“ war hingegen ihr strafbares Vorgehen ebenso eine *Existenzfrage*, wie die Remontierung kriegstauglicher Pferde ein primäres Anliegen der Grenzverteidigung wider die Türken darstellen mußte: Kavallerie, Artillerie und Train bedurften kräftiger Rosse — doch auch bloß junge, gesunde Pferde konnten den Saum mit einem Gewicht zwischen 2½ bis 3 Pfundzentner, etwa 140 bis 160 kg Last, tragen.

<sup>14</sup> Vgl. F. O. Roth, „Der Geschlagenen Flucht nach Villach“ = Skizze I der „Streiflichter aus Villachs militärischer Vergangenheit während des 17. u. 18. Jhs.“, 3. Jahrbuch d. Stadtmuseums Villach (1966), „Kriegsnot u. Etappenschicksal“, S. 122.

<sup>15</sup> H. Klein wie Anm. 2 — zuletzt wieder abgedruckt in der „Festschrift für Herbert Klein“ (1965), S. 427—503, S. 451.

<sup>16</sup> F. O. Roth wie Anm. 14, Skizze III = „Einquartierung — Skizze eines Niederganges“, S. 138 ff. u. Anmkn. 14 bis 20.

Der Pferdebedarf im Lande diene zuweilen auch dem friedlicheren Erfordernis der Repräsentation, so wenn Hanns Ungnad im Frühsommer 1551<sup>17</sup> verfügte, daß König Maximilian (von Böhmen) etc. für seine Reise durch Steier und Kärnten nach Tirol jederzeit für sich und sein Gefolge mit genügend Rossen, doch auch mit Fischen, allem erdenklichen Proviant usw. versehen werde — „umb geburliche bezallung“! Doch bereits das Türkenkriegsjahr 1566 — unser Generale stammt aus dem Frühjahr<sup>18</sup>, der frühe Herbst wird den Fall der königlich-ungarischen Landesfestung Sziget bringen — läßt wiederum den militärischen Aspekt anklingen und bestätigt uns wortwörtlich den — *Mißerfolg* aller bisher ergangenen einschlägigen Generalien und Mandate: „Wie daß ungeachtet aller bisher publizierten und ausgegangenen Generalien Rosse und Fohlen, so für den militärischen Reitgebrauch geeignet gewesen wären, oder dazu heranwachsen könnten, außer Landes verkauft und derart über die Grenzen auf's Welsche verführt“, exportiert, worden wären, so daß an derartigen Pferden ein großer Mangel in den deutschen Erbländern der Habsburger einriß! In Anbetracht der kriegerischen Zeitläufte müßte alles getan werden, um derartige Qualitätspferde im Inland zu erhalten, aufzuziehen und in Zeiten der Not einzusetzen. — Noch krasser beleuchtet die Situation das Konzept eines Bittschreibens der steirisch-ständischen Verordneten an ihren Landesherrn vom 15. Mai 1596 während Kaiser Rudolfs fünfzehnjährigen Türkenkrieges, welcher sich durch den Verlust von Bihać vorbereitet und am siegreichen Reitergefecht von Sisak (Sissek) entzündet hatte:<sup>19</sup> Die benachbarten Ungarn kauften im Bereich der windischen Grenze angeblich zwar nicht Pferde, sondern Rind- und überhaupt alles Vieh „haufenweise“ auf, um es — des Geschäftes wegen? — dem türkischen Erbfeind „auf Raab (Györ) und andere Orte“ zuzutreiben; dadurch würde „dem Erbfeind schädlicher Vorschub bei seinen feindseligen Expeditionen geleistet werden“; umgehend wäre derartiges „Mercantirn“, welches sich doch gegenüber „dem allgemeinen Vaterland als höchst verderblich“ erweisen müßte, abzustellen!<sup>20</sup>

Jetzt dünkt der Zeitpunkt gekommen, in angemessener Kürze auf das *allgemeine* Viehaustransportverbot und die — Gegenanweisungen hinzuweisen. Das Verbot sollte 1. allgemeine Teuerung bis Hungersnot ver-

meiden helfen, 2. den Fleischbedarf in der Residenzstadt und Hauptfestung Graz decken und insbesondere die Fleischversorgung beider, Eisenerz und von Aussee, garantieren, richtete sich daher 3. gegen alle Art von Fürkauf, insbesondere in jenen Talschaften, deren Viehzucht der Versorgung der oben erwähnten „Industriegebiete“ „gewidmet“ war (sogenannten „Widmungstälern“), und war 4. last not least wider die Manipulation ausländischer, das heißt überwiegend welscher Händler gerichtet. 5. spielte der Kampf gegen den „Gäuhandel“ eine nicht geringe Rolle, wobei besonders im 17., selbst noch im 18. Jahrhundert große Herrschaften, wie Stift Admont für seine weststeirischen bäuerlichen Untertanen im Freiland oder die Saurausche Herrschaft Schwanberg, derartige Praktiken deckten! (Dann mußten sich gerade die patrimonialen, nicht landesfürstlichen Märkte in richtigen „Allianzen“ gegen die Bauern zusammenschließen . . .) — In gegenteiliger Tendenz wurde fallweise und zeitweise der Viehexport nach Tirol, gelegentlich auch ins geistliche Reichsfürstentum Salzburg gestattet. Hauptsächliche Erwägungen hiefür waren die durch Aufschläge erhofften Geldeingänge — im Hintergrund stand die Einsicht Pate, daß sich eine hermetische Abriegelung der Ländergrenzen nicht realisieren ließe. Schließlich konnte man von Staates wegen den bäuerlichen Untertanen nicht vollends verelenden lassen, der nur bei einem allerletzten Existenzminimum die vom Staate notwendigerweise immer wieder vermehrten Steuern leisten konnte!<sup>21</sup>

<sup>21</sup> Bewußt, ohne Vollständigkeit zu erstreben, sei etwa auf folgende Generalien, Patente und Mandate hingewiesen; (alle a. a. O. PAT):

1551, August 8, Graz: Allgemeines Fürkaufverbot; den bisher ergangenen Mandaten wurde „nicht nachgeleht“; Fürkäufer: „rucksässige“ Bauern u. ledige Bauernknechte; Aufkaufen außerhalb der privilegierten Jahr- u. Wochenmärkte.

1560, August 12, Wien: Mandat gegen welsche *Robeinkäufer*, die Wagenpferde sogar bei den Bauern in den „Widmungstälern mit hoher Bezahlung aufkauften“.

1564, Dezember 22, Wien: Welsche Großeinkäufer kaufen Vieh in Kärnten u. lassen weiteres in der Steiermark unter Umgehung der Jahr- u. Wochenmärkte durch bäuerliche „Unterkäufer“ einkaufen u. abtreiben.

1571, Juli 11, Graz: Verbot der vollständigen Viehaustransport, großen u. kleinen, jungen u. alten, aus dem Inland nach Venetien = Erneuerung u. Erläuterung des Generale ddo. 1570, Oktober 18, — .

1586, Mai 29, Graz: Wegen Mangels im Inland befristetes, doch absolutes Viehaustransportverbot.

1590, Mai 1, Graz: Von bösen Aufwieglern u. Meuterern aufgereizt, stellt sich „der gemaine poeff“ mit Trotz u. Gewalt gegen neue Aufschläge auf Wein u. Vieh bzw. umgeht die „ordentlichen Landstraßen“, woselbst „Amtshäuser“ errichtet wurden. Die Landgerichtsherrschaften haben die Aufschläger zu unterstützen u. das Abtreiben der Pferde auf Umwegen zu unterbinden.

Viehaustransportverbote wegen der dadurch im Inland verursachten Teuerung bzw. Hungersnot:

1590, August 28, Graz / 1592, Mai 15, Graz (zusätzlich Fürkaufverbot durch Bauern u. Knechte) / 1595, Juli 10, Graz (Rindfleischmangel in Graz) / 1596, Mai 13, Graz (Landochsen als „ungarische“ getarnt) / 1621, Juli 13, Graz (bestellte Überreiter versagen

<sup>17</sup> A. a. O. PAT ddo. 1551, Juni 8, Graz.

<sup>18</sup> A. a. O. PAT; Orig. und Kop. ddo. 1566, März 29, Graz.

<sup>19</sup> Vgl. F. O. Roth wie Anm. 1 bzw. A. H. Loebel in Mittlgn. d. Instituts für österr. Geschichtsforsch., Erg. Bd. IX (1915), S. 767—787!

<sup>20</sup> A. a. O. VW, in Schuber blau 56 unter dem angeführten Datum.

Gegen welsche Importeure ging man — ehe man *mit* ihnen für den Staat günstig scheinende Pachtverträge schloß, die Anfänge des im späteren 17., vor allem im 18. Jahrhundert so blühenden Appaltosystems (Generationen der Milesi) — ziemlich ohne Skrupel vor; allerdings waren die Bauern mit ihnen, da sie meistens gut zahlten, oft im Bunde: Greifen wir ins 17. Jahrhundert vor, so werden wir im Markte Neumarkt „eine Person namens Silveri“ finden, welche „das Rindvieh nicht allein aufkaufte, sondern auch zu nächtlicher Stunde in Richtung Oberitalien wider alle Verbote abtrieb. Der Landprofos sollte sich über Weisung der Regierung ins steirisch-kärntnerische Grenzgebiet verfügen, ihn vor die Regierung laden und im Falle versuchter Weigerung sogleich festnehmen. Das Vieh wäre zu beschlagnahmen. — Gleichzeitig sollte der Landprofos sich jener steirischen oder kärntnerischen Bauern bemächtigen, welche er auf frischer Tat ertappte, wenn sie Rinder auf Um- und Abwegen aus der Steiermark nach Kärnten brachten und dortselbst an andere welsche Großeinkäufer verkauften.“ (Dieses Eingreifen des Landprofosen sollte allerdings die privilegierten Burgfrieds- und Landgerichtsherrschaften nicht präjudizieren!)<sup>22</sup>

Zuweilen war es aber ein schier heiter gelöster, barocker Anlaß, der die ständischen Verordneten verständnisvoll bewog, beim Landesfürsten ad hoc eine Aufhebung der Ausfuhrsperr nach Italien zu erwirken: Ehrnreich von Trauttmansdorff bat um die Ausfertigung eines Paßbriefes, das heißt einer Ausfuhrgenehmigung, für bloß 40 Stück Rindvieh „zu keinem anderen Zwecke als zur Begleichung der von seinen beiden Söhnen in Italien zu Bologna“ — wohin sie sich studienhalber im Verzug ihrer Kavaliertour begeben hatten — „gemachten erheblichen Schulden!“<sup>23</sup>

Bedenklicher schien es, wenn bewaffnete Fremdlinge in Konterbandaffären verwickelt waren, wenn ausländische Emissäre die Not junger Bauern- und Keuschlersöhne ausnützten, um dieselben für Kriegsdienste fremder Herren und Staaten zu werben und heimlich außer Landes zu schleusen.

an den „Confinen“ u. traktieren die Bauern bloß im Inland, bes. auf Kirchtagen) / 1622, Juni 18, Ödenburg (Sopron) (allgemeine Teuerung infolge Mangels an aller Art Lebensmittel durch Konterbandhandel, auch mit *Fohlen* u. *Rossen*). —

Nicht näher kann aus *methodischen* Gründen auf das *Aufschlagwesen* eingegangen werden, welches meistens mit der befristet oder territorial beschränkten *gewährten Viehausfuhr* gekoppelt wurde (etwa nach Tirol oder Salzburg). Erste Anhaltspunkte geben für das 16. Jahrhundert die Generalien etc. ddo. 1567, April 1, Graz / 1567, Dezember 30, Graz (Widerruf ddo. 1568, September 4, Graz) (Einschränkung ddo. 1569, September 9, Graz) / 1572, März 29, Graz / 1573, Mai 1, Graz / 1573, Juni 1, Graz / 1574, Mai 21, Graz / 1597, August 5, Graz / 1598, April 6, Graz. —

<sup>22</sup> A. a. O. VW, in Schuber blau 61 ddo. 1667, Juni 18, Graz.

<sup>23</sup> A. a. O. VW, in Schuber blau 61 ddo. 1620, September 3 (Graz).

### III

Es entsprach nur der rüden Mentalität der ersten Hälfte des 17. Säkulums — wir erinnern uns: militant absolvierte sogenannte „Gegenreformation“, Exulanten, Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges, auch in Innerösterreich manifestiert in einer Verwilderung der Sitten, Verlust in dieser Art nie wieder erreichter materieller, kultureller und geistiger Blüte Kärntens, Betroffenwerden dieses Binnen- und Herzlandes Innerösterreichs durch den Krieg Ferdinands II. mit der Markusrepublik —, wenn nun nicht mehr die Kärntner *Bauern* primär Vieh nach Welschland schwärzten oder sich vereinzelt Großhändler, welche sich in Kärnten und Steier mehr oder minder verborgen aufhielten, ihrer Hilfe bedienten, sondern wenn ganz handgreifliche Konterbandfälle, haufenweiser Austrieb vornehmlich von Schlachtvieh aus Kärnten, durch — wie sich das zweifelsohne einseitig orientierte Generale Ferdinands II. ausdrückt — „venedi(gi)sche banditen . . . armata manu“, mit kurzen oder langen Röhren bewaffnet, Platz griffen. Auch auf andere Weise bewaffnet, begaben sich diese „wällischen contrabandierer“ mit großem Trutz und Hochmut ohne irgendwelche Hemmungen oder Scheu ins Land und provozierten — nicht mehr durch Überzahlung, sondern durch gewaltsame Erpressung — als Folge eines völligen Ausverkaufes des Inlandmarktes einen vollständigen Fleischmangel daselbst, der seinerseits „hochschädlich und landverderblich“ eine unkontrollierbare Teuerung zeitigte. Energisch befiehlt Ferdinand, alle einreisenden Venetianer „auf den Confinen“ zu nötigen, ihre Waffen dortselbst zu deponieren; sollten sie sich bewaffnet widersetzen bzw. mit bewehrter Hand ihren Eintritt ins Land erzwingen wollen, sollte ihnen gleichfalls mit Gewalt begegnet werden; ihren Verbrechen entsprechend wären sie an Leib und Leben abzustrafen.<sup>24</sup>

Wir erachten es für notwendig, darauf hinzuweisen, daß der *größere* Teil Innerösterreichs — die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska, Krain, die in ihrem Verfassungsstatus etwas labilen Herrschaftsbezirke „am Karst“ (Wippach, Adelsberg) und „Isterreich“ (Grafschaft Mitterburg / Pisino / Pazin) sowie die Hafenstädte Triest(e) und „St. Veit am Pflaumb“ (Fiume/Rijeka), doch sogar bambergisch Südkärnten durchs Kanaltal (Zerstörung von Malborghet und Tarvis/Tarvisio) bis gegen Villach — nicht nur (oder z. T. nicht mehr) durch die Türken, sondern *auch* durch die Venetianer gefährdet war; (dies vergißt man in der Steiermark mit der fast ausschließlichen Orientierung der Front

<sup>24</sup> A. a. O. PAT; Orig. ddo. 1622, Mai 20, Graz.

gegen Osten und Südosten gerne!). Und wenn man sich Details der Kämpfe im Coglio (slowenisch: Brda; deutsch: „in [den] Ecken“) oder um Canale (heute slowenisch: Kanal) vergegenwärtigt, wo San Marco u. a. Korsen und — Albaner als Söldner einsetzte, woselbst das Niedermetzeln sogar der provenetianischen Zivilbevölkerung in geräumten „österreichischen“ Orten, das Vergewaltigen von Mädchen und Frauengang und gäbe waren, dann stehen *diese* Bedrängnisse der Gefährdung der mittel- und untersteirischen Bevölkerung kaum nach! Das seiner bäuerlichen Bevölkerung nach fast rein slowenische Krain aber durfte sich dreifacher Fährnis erfreuen: Türken, Venetianer und im Falle der Unterdrückung von Bauernaufständen der ‚eigenen‘ Grenzer: Uskokken und Wallachen, welche dem Erbfeind an Grausamkeit kaum nachstanden.<sup>25</sup>

Vor dieser düsteren Folie<sup>26</sup> sollte die *zusätzliche* Belastung gesehen werden, die an sich begreifliche, geradezu notwendige staatliche Verbote bzw. landesfürstliche und landständische Aufschläge auf bäuerliche ‚Nebenverdienste‘ bis Haupteinnahmequellen wie Säumertum, Fuhrwerkswesen<sup>27</sup>, Vieh- und insbesondere Pferde- und Ochsenausfuhr und Rosseeexport bedeuteten; von hier aus mag auch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die relativ große Bereitschaft gewertet werden, die unversorgte Bauernsöhne, Häusler und Keuschler, ledige Knechte, fahrende Leute, allerdings auch gartierende Landsknechte und ein vielschichtig differenziertes Gesindel bestimmte, immer wieder als *Söldner* in fremder Herren Dienste zu treten. Und sub specie des Landesherrn mußte sich noch größere Erbitterung als gegen „welsche“ Großeinkäufer und die Südgrenzen Kärntens und gleichfalls Tirols (Ampezzo/Heiden, Peutelstein) terrorisierende Rollkommanden gegen überwiegend venetianische Emissäre richten, welche mit im Detail kaum überbietbarer Raf-

<sup>25</sup> Vgl. F. O. Roth, „Der Geschlagenen Flucht nach Villach“ wie Anm. 14, a. a. O., S. 110—122!

<sup>26</sup> Ebenso versuchten „wälsche banditen“, die an der Pontafel und um Malborghet ihr Unwesen trieben, direkt an der Südgrenze Kärntens gegen die terra ferma Venedigs hin gelegene Almen und Weidegründe von Maria Luggan bis gegen Kötschach-Mauthen sowie im Raum Flitsch (Bovec) durch erzwungene Verpachtung oder durch Verkauf an venetianische Privatpersonen unter die Kontrolle von San Marco zu bringen. — In den bambergischen Wäldern am Raibler See schlugen sie Holz, ohne an Bezahlung zu denken. (Wie Anm. 25, S. 118 f., und Anmkn. 20—24.)

<sup>27</sup> F. Popelka hat mit Brillanz Entstehung, Aufstieg, Blüte und Niedergang (durch das Hineingezogenwerden in kriegerische Vorkommnisse des Dreißigjährigen Krieges) der bäuerlichen Frächtergenossenschaft im südlichen Grazer Feld geschildert: „Die Frächtergenossenschaft der Premstätten Bauern“; Zeitschr. d. Histor. Vereines f. Steierm. 26 (1931), S. 231 ff. — Im Abschnitt VI = Tragen und Fahren (W. Müller) der Dokumentation des „Steirischen Bauern“ wie Anm. 12 ließ R. Puschnig an Hand von Hofkammerarchivalien im Steierm. Landesarchiv und mittels einer Karte 1:600.000 diese interessante Institution lebendig werden! (Interessant auch deshalb, da hier Fuhrleute mit den von uns vorrangig behandelten Säumern konfrontiert werden.)

finesse die heimlich geworbenen Soldknechte etwa als Boten, Kraxenträger oder fromme Pilger verkleidet durch die Pontafel oder auf Schleichpfaden über die Almen nach Venetianisch-Friaul, vornehmlich nach Udine, welches die Deutschen einst Weiden geheißen hatten, schleusten.<sup>28</sup>

Wir können im uns gestellten Rahmen nicht auf die Fülle einschlägiger Generalien und Mandate eingehen, welche wir etwa für die Jahre 1611, 1618, 1623, 1625, 1632 und 1658 auf Anhieb notieren müßten!<sup>29</sup> Nur mit jenen wollen wir uns in gebotener Kürze befassen, welche die Delikte bewaffneten Eindringens von Landfremden, Entlaufens der eigenen jungen bäuerlichen Männer, Rossekonterbande, bald auch nicht beachteten Saliterausfuhrverbotes, nicht gestatteten Exportes von Pulver, Blei und Lunten — modern ausgedrückt Schädigung der eigenen und Unterstützung, direkt oder indirekt, der feindlichen ‚Wehrwirtschaft‘ — miteinander verquicken oder besonders plastisch herausstellen:

Trotz des offiziellen ‚Friedens‘ mit der Hohen Pforte machte anno 1611 dem Landesfürsten die Abwerbung kriegsdiensttauglicher Männer im Hinblick auf militärische Verwicklungen mit den Türken und ihren Vasallen Sorge. — Der Aufkauf und die Ausfuhr „rüstmäßiger Pferde und Fohlen“ galt 1620 zwar als „ohnedies jederzeit unzulässig und verboten“; nun hatte dieser „Unfug“ weiter zugenommen! Dies dünkte Ferdinand II. gerade jetzt desto befremdlicher, da „Rosse in Anbetracht der gegenwärtigen Kriegsläufe und Feindesnot viel eher *durch Ankauf ins Land hereinzuschaffen* als aus ihm hinauszulassen wären!“ Daher wird Mautnern, Zöllnern, Einnehmern, Aufschlägern, Gegenschreibern und Amtleuten besondere Aufmerksamkeit eingeschärft, „kein Roß, Fohlen oder Feldpferd, sei es *mit* oder *ohne* Aufschlag, heimlich auf Umwegen nach Welschland oder sonstwohin“ ausführen zu lassen. Zusätzlich wird zur Anzeige derartiger Delikte aufgerufen: Bei zwar geglückter, doch nachträglich zu erweisender verbotener Ausfuhr wäre gegen die Delinquenten mit hohen Geldstrafen — einhundert ungarische Dukaten in Gold pro Pferd — einzuschreiten; besonders auf den Mißbrauch kriegstüchtiger Pferde durch die Säumer wäre zu achten!<sup>30</sup> — Ähnlich hart sollte fünf Jahre später<sup>31</sup> wider „heimliche

<sup>28</sup> Vgl. für einen Einzelfall F. O. Roth, „Heimliche Werbung“ = Skizze II der in Anm. 14 zitierten „Streiflichter . . .“, S. 123—131!

<sup>29</sup> Vgl. darüber in „Heimliche Werbung“ wie Anm. 28, S. 125 f., und Anmkn. 4 sowie bes. 8!

<sup>30</sup> A. a. O. PAT; Orig. ddo. 1620, Februar 27, Graz. — Vgl. Nr. 500 = Verbot der Ausfuhr von Remontenpferden 1620 im „Katalog“ der Ausstellung ‚Der steirische Bauer‘ wie Anm. 12!

<sup>31</sup> A. a. O. PAT; Orig. ddo. 1625, Jänner 16, Graz.

Kriegswerber“ vorgegangen werden: Anderen zur Abschreckung sollten diese „auf offener Landstraße“ gehenkt werden! — Da es sich um heimlich Geworbene handeln könnte, sollte man außerdem allen Pilgern, Wanderern und *H a n d w e r k s g e s e l l e n* mit größtem Argwohn begegnen; nach sorgfältigem Studium aller „Paßzettel“ und sonstiger mit sich führender Schriften müßte man sie „unter Eid verhören“, ob sie nicht von irgend jemandem in Kriegsdienste aufgenommen und an heimliche Sammelorte bestellt worden wären. — Trotzdem nahm die heimliche Werbung überhand<sup>32</sup>, verließen Geworbene, zuweilen per Roß, rudelweise die innerösterreichischen Länder, wurden zudem taugliche Pferde weiterhin nach Venetien abgetrieben, ließen sich zusätzlich auch Standespersonen in fremde Dienste werben. Einerseits verlangte man, Werber „ohne irgendwelche Schonung oder ‚Hintersichsehen‘ öffentlich hinzurichten“, andererseits mußte man gewisse Standesrücksichten walten lassen, da die Fäden bei Agenten, Emissären und Geldgebern zusammenliefen, die nicht selten im Offiziersrang standen und adeliger Herkunft waren! — Auch das diesbezügliche Fehlen letzter Folgerichtigkeit bei der Praktizierung einer ‚Abschreckungstheorie‘ erklärt mit die geringe Wirksamkeit aller einschlägigen Generalien, deren Fruchtlosigkeit vom Gesetzgeber immer offener eingestanden wird.

Dieses dunkle Bild untermalt ein von Hanns Ulrich Fürsten und Herrn zu Krumau (Český Krumlov) und Eggenberg in seiner Funktion als Statthalter der innerösterreichischen Länder erlassenes Generale<sup>33</sup>, welches sich von den üblichen sittenpolizeilichen Mandaten etc. durch das Aufzeigen besonders *krasser* Übelstände unterscheidet: Ungeachtet der Polizeiodnungen von 1570, 1577 und 1587 nahm außer aller Art von Aberglauben, Wahrsagerei bis Zauberei nicht nur beim „gemeinen Mann, sondern insbesondere bei jenen, so *höheren* Standes, Berufes und Herkommens“ wären, eine umfassende Zerstörung allen guten Lebenswandels und aller Manneszucht überhand, blühten außer den in den innerösterreichischen Alpenländern „üblichen Lastern unehelicher Beibwohnung und dergleichen Leichtfertigkeit“ Kuppelei, Blutschande und Inzestvergehen. „Durch steife Haltung“ und Vollzug der angedrohten schweren Strafen hoffte der Statthalter unter den Untertanen und Landsassen bessere Zucht und die Abwendung des göttlichen Zornes, welcher sich handgreiflich in „allerhand Strafen und Plagen“ manifestierte, zu erreichen, da er, Eggenberg, aus schwerer Verantwortung seines Amtes diesem Übelstande vor seinem Gewissen und gegenüber Gott, dem Kaiser

<sup>32</sup> A. a. O. PAT; Orig. ddo. 1625, Mai 22, Graz.

<sup>33</sup> A. a. O. PAT; Orig. ddo. 1625, Mai 12, Graz.

und Landesherrn nicht länger tatenlos zusehen dürfte, nachdem ihm viele einschlägige „Erinnerungen“ zugetragen worden wären . . .

Nichtsdestoweniger hielt z. B. die praktizierte heimliche Werbung anno 1632<sup>34</sup> unvermindert an, tauchten „de novo“ dergleichen Werber auf, und die in venetianische Dienste Tretenden benützten jetzt den Vorwand, sich im Süden „kurieren“ lassen zu müssen, um hiebei „nach und nach auszureißen“! — Anno 1635<sup>35</sup> aber erfahren wir, daß die strikt untersagte Ausfuhr von Getreide, Vieh, Leinwand, Kupfer, Eisen und Honig — dem verbotenen Export des Letztgenannten versuchte man bereits 1615<sup>36</sup> durch einen Appaltovertrag mit den Hofhandelsleuten Giambello und Soldan zu steuern — außer nach San Marco's terra ferma nach dem kroatischen Adria-hafen Buccari (Bakar) der Zrinyi (Zrinjski) betrieben wurde. Nicht wenige Untertanen drohten, diesen verbotenen Handel „mit trutziger Gewalt und bewehrter Hand“ aufrechtzuerhalten — und ihre Herrschaften, die an diesem Pfenwerthandel partizipierten, deckten sie, statt sie den Generalien gemäß abzustrafen! So mußte den *Herrschaften* nebst einer hohen Geldstrafe mit Entzug ihrer Landgerichtsgerechtsame gedroht und den Untertanen Hinrichtung durch den Strang oder bestenfalls Landesverweisung angedroht werden. Doch wußte man, daß sich die Täter vieler Hehler erfreuten und die Denunzianten, denen ein Viertel des Konterbandgutes anheimfallen sollte, die angeblichen „Delinquenten“ nicht immer „mit Grund der Wahrheit“ anzeigten . . .! — Die Herrschaftsinhaber, die nur mehr an der kommerziellen Auswertung ihrer Herrschaften interessiert waren, wußten genug Wege, zu ihren Gunsten alle Vorschriften zu umgehen und *in* oder *bei* ihren Schlössern nie verliehene Wochenmärkte abzuhalten. — Dergestalt versandeten die Weisungen von höchster Stelle bei den sekundären und tertiären Instanzen.

#### IV

Tempora mutantur — nicht aber änderte sich die unvermeidbare Notwendigkeit der casa d'Austria, als Kaufpreis für ihre zentrale europäische Bedeutung in zunehmendem Maße Kriege führen zu müssen! Und Venedig, verblühende ‚Königin der Adria‘, vermochte die Behauptung seiner festländischen Positionen nur durch geworbene fremdvölkische Söldner, ausstaffiert mit alpenländischen Pferden, durchzustehen, noch wesentlicher, die Fleischversorgung der Bevölkerung der Lagunengroß-

<sup>34</sup> A. a. O. PAT; Orig. ddo. 1632, Jänner 29, Graz.

<sup>35</sup> A. a. O. PAT; Orig. ddo. 1635, Mai 5, Wien.

<sup>36</sup> A. a. O. PAT; Orig. ddo. 1615, Oktober 1, Graz.



stadt allein mit importierten ungarischen Ochsen und *zusätzlichem* innerösterreichischen Schlachtvieh zu garantieren: Dergestalt blieb letzten Endes auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts alles beim alten.

„Politik als die Kunst des Möglichen“ war wesentlich auf Kompromisse abgestimmt und dermaßen wurde *vor* dem Jahre 1645<sup>37</sup> befristet gestattet, „unrüstmäßige“ Pferde auf Grund eigens hierfür ausgestellter Paßbriefe auszuführen — nicht zuletzt aus Rücksicht auf die durch direkte oder indirekte Feindeinwirkung ruinierten Untertanen sowie im Bestreben der Erhaltung „guter Nachbarschaft mit den italienischen Herrschaften“, vor allem mit dem „Stato di Venezia“. Die Verschärfung der militärischen Lage nötigte aber im Frühjahr 1645 zum Widerruf: „unberittene Kriegsvölker“ mußten remontiert und die kaiserliche Artillerie sollte mit Munition und — Vorspann<sup>38</sup> ausgestattet werden. Neun Jahre später<sup>39</sup> wandte sich Ferdinand III. energisch gegen das Aufkaufen aller Pferde sowohl in den innerösterreichischen Erbländern als auch *im Königreiche Ungarn*, da die Rosse für Eigenzwecke im Inland benötigt würden.

Anno 1663 wurde das Verhältnis zur Pforte wiederum ein gespanntes: ausdrücklich deshalb<sup>40</sup> bestand „auf Saliter als ein(em) Material, das man zur Erzeugung benötigter Munition höchstnotwendig braucht, große Reflexion“; daher wurde der *Salpeterexport* untersagt. — Statt dessen mußte man sich mit der ‚Einfuhr‘ von ungefähr vierzig *Spionen* auseinandersetzen<sup>41</sup>, welche der Türke außer nach Innerösterreich sogar bis nach Mähren einschleuste, „um die Beschaffenheit der Länder, Wässer, Pässe und Straßen sowie ihre militärische Absicherung auszukundschaften“.<sup>42</sup>

<sup>37</sup> A. a. O. PAT; Orig. ddo. 1645, April 16, Graz.

<sup>38</sup> Nach der Zerschlagung der Ständemacht blieb das „Militare“ der steir. Landschaft auf die Bereitstellung des Vorspanns, die Unterbringung der kais. Truppen in Winter- bzw. Sommerquartieren und auf die Begleitung durchmarschierender Einheiten durch landschaftliche Kriegskommissäre beschränkt; nur im Türkenjahr 1683 warben die Stände dreitausend Mann in Eigenregie.

<sup>39</sup> A. a. O. PAT; Orig. ddo. 1654, Februar 23, Graz. — Vgl. Nr. 501 = Verbot des Aufkaufes von Remontenpferden 1654 im „Katalog“ der Ausstellung „Der steirische Bauer“ wie Anm. 12!

<sup>40</sup> „Bey gegenwärtiger Türcken-gefahr“; a. a. O. PAT; 3 Orig. ddo. 1663, Juni 6, Graz.

<sup>41</sup> A. a. O. PAT; Orig. ddo. 1663, Oktober 2, Graz: Ein tatarischer Spion wurde in Olmütz (Olomuc) entlarvt und verriet seine Kumpanen.

<sup>42</sup> Ein anschauliches Beispiel, wie türkische Kundschafter arbeiteten, bietet J. W. Frh. v. Valvasor, *Die Ehre des Herzogthums Krain*, III. Bd., 11. Buch, Laibach—Nürnberg 1689 (2. unveränderte Auflage Rudolfswerth / Novomesto / 1877—1879), S. 639 ff. = Artikel „Weinitz“ (Vinica): „Als im Jahr 1578 Ferhadbeg von Banjaluka aus Bosnien einen Ausspäher abgefertigt hatte mit Befehl, zu Herrn Hanns Fernberger, Kroatischer und der Meergrenzen General (!), sich nach Weinitz aufzumachen und auszukundschaften, was des Generals Vorhaben wäre, lieferte das Glück diesen Spion

Obwohl zur Grenzverteidigung augenscheinlich ein entsprechender Munitionsvorrat erforderlich wäre, konnte derselbe *auch gegen Barbezahlung* nicht aufgebracht werden! Das kaiserliche Patent vom 11. Oktober 1663, in Graz ausgestellt<sup>43</sup>, verpflichtete daher jedermann ohne Standesrücksichten, alles Pulver, Blei<sup>44</sup> und alle verfügbaren Luntenschnitten ausschließlich der innerösterreichischen Hofkammer oder den Landständen käuflich zu offerieren, und verhielt die Produzenten, „die schöne Herbst- und nachmalige Winterszeit“ zur forcierten Produktion zu verwenden.

Von Frühjahr 1664 bis ins Jahr 1692 wurden die Bauern fast alljährlich, meistens für vier Monate, nach einem genauen, auf die Gült bezogenen Verteilerschlüssel zur *Landrobot* aufgeboten und vor allem für die Befestigung der Grenzstädte Fürstenfeld und Radkersburg während des ersten, für die Vollendung der Festungswerke von Graz — noch 1692 arbeitete man an der halbfertigen Paulustorbastei — im Verzug des zweiten Türkenkrieges Kaiser Leopolds eingesetzt.

Die Soldaten der kaiserlichen Armee, auch die der siegreichen nach dem geglückten Entsatz von Wien anno 1683, desertierten in großer Zahl; amtlich wurde dieser Befund — der Heldentod war wenig gefragt — derart formuliert: „Von unseren im Land liegenden Kriegsvölkern unterschiedlicher Regimenter viele Soldaten *ausreißen* und wider ihre geleistete Pflicht *treulos durchgehen*.“<sup>45</sup> — Um sie wiederum zu ergrei-

und Kundschafter in die Hände der Unsrigen, welche ihn gebührendermaßen, anderen zum Abscheu, vierteilten. — Weil aber dem Beg die Rückkehr dieses seines Abgeordneten etwas zu lange währte, fertigte er noch einen arglistigen Vogel ab, der eben, als man den ersten Verräter (!) zur verdienten Strafe zog, in Weinitz anlangte. Die augenscheinliche Gefahr für sein Leben, falls er ertappt werden sollte, bewirkte beim zweiten Betrüger (!) folgende Arglist: Er sprang aus den Zuschauern bei der Hinrichtung des ersten Spions hervor und ließ sich vernehmen, sich bis dato in der Türkei (!) aufgehalten zu haben; indem er aber überzeugend erfuhr, daß die Christen gerecht wären und ihr Gott ein wahrer und gerecht richtender Gott wäre, also wollte er hiemit der Christenlehre beipflichten! Hierauf nahm ihn der Herr General Fernberger mit Freuden als einen Überläufer oder Pribeken an. Allein dieser erztürkische Türke hatte nur seine Zunge mit diesem Schmeichelhonig berührt, während hingegen sein Herz noch ganz mit dem Mordgift angefüllt war: sintemalen er kurze Zeit hernach, als niemand mehr sein Tun und Lassen beobachtete, die Mauern (der Burg und des befestigten Marktes Weinitz) und alle Gelegenheiten fleißig besichtigte, auch die Tiefe und Breite des Kulpa-(Kolpa-, Kupa-)Flusses überall abmaß, bis man ihn endlich auf wahrer Tat belauscht, ertappt und als einen leichtfertigen Verräter hier zu Weinitz auf den Pfahl gespießt hat. Und sollte es wahrlich übel abgelaufen sein, falls dieser Verräter mit derart beschaffener Kundschaft in die Türkei (d. h. nach Bosnien) entwischt wäre!“

<sup>43</sup> Orig. a. a. O. (PAT).

<sup>44</sup> „Wenn die kaiserlichen Behörden zu Wien und Graz zugunsten der höchstnötigen Belieferung der kaiserlich-landesfürstlichen Zeughäuser und Grenzfestungen wider den Türken den Bleipreis fixierten, blieb stets alles Blei sowohl bei den Produzenten ... als auch bei deren Verlegern ‚gleichsam verschwunden‘“; (F. O. Roth, „Der Geschlagenen Flucht ...“ wie Anm. 14, S. 121 f., und Anm. 36).

<sup>45</sup> Es muß davon abgesehen werden, alle Belege für Desertion auch bloß während beider Türkenkriege Leopolds I. detailliert anzuführen!

fen, zu verarrestieren und ihren Kommandanten zur Bestrafung vorführen zu können, wären die Grenzen gegen Kärnten, Krain, Friaul und Salzburg abzuriegeln. Dieser Verfügung blieb der Erfolg weitestgehend versagt, denn die *Bauern* leisteten den *Deserteuren* — welche der sozialen Herkunft wohl ihresgleichen waren — besonders bei ihrer Flucht ins Salzburgerische allen erdenklichen Vorschub.<sup>46</sup>

Und stets von neuem wurde für alle einschlägigen militärischen Unternehmungen an der Front und in der Etappe der „Kamerad Pferd“ benötigt! Daher finden wir strikte *Exportverbote* für kriegsdiensttaugliche Exemplare der Gattung Roß u. a. noch in den Jahren 1689, 1700 und 1702. Immer mehr aber bricht sich hiebei die richtige Erkenntnis Bahn, man dürfte von Obrigkeit wegen nicht nur den Austrieb und den Verkauf an Ausländer, vornehmlich venetianische Agenten, verbieten, sondern man müßte durch das Offert der Barbezahlung den einheimischen Züchter reizen, für den Inlandbedarf, für die *eigene* Armee, „Pferde zu zügel“; dann könnte man auch die *Anforderungen* an die Beschaffenheit der Pferde adäquat ihrer beabsichtigten Verwendung hinaufsetzen!

Diese weise Einsicht findet in einem Patent vom Jahresende 1702<sup>47</sup> sichtbaren Ausdruck: Kaiser Leopold stellte fest, „daß... wegen der Anschaffung der nötigen ‚rimonta-pferden‘ für die kaiserlichen Armeen eine beachtliche Summe Geldes“ ganz im Widersinn zum herrschenden merkantilistischen Denken „aus diesen unseren Ländern hinausgegangen“ wäre. Sparsamer dünkte es, „in diesem (kommenden) Jahr (1703) soviel ‚remonta-pferdt‘ wie immer möglich in den Erbländern aufzubringen!“ Der Kaufpreis sollte den *Herrschaften*, die sich *gestütmäßig* mit der Pferdezucht befassen wollten, doch auch den *Untertanen* bar ausgezahlt werden (bei den Untertanen könnte auch eine ‚bargeldlose‘ Verrechnung auf die von ihnen zu leistende Kontribution erfolgen!). Die in Frage kommenden Pferde aber dürften bloß vier bis acht Jahre alt sein, und je nach ihrer beabsichtigten Verwendung als Kürassier-, Dragoner-, Artillerievorspann- oder Train-(Proviant-)Pferde müßten sie eine bestimmte Größe aufweisen; unbedingt sollten sie „bei vollen Kräften, nicht krumm, wohlgestaltet, keineswegs blind, stark und gesetzt, nicht ‚gesprüßet‘ sein“.

<sup>46</sup> A. a. O. PAT; 3 Orig. ddo. 1664, April 24, Graz. — Vgl. für einen Einzelfall — allerdings des 18. Jhs. — F. O. Roth, „Der Flüchtling“ = Skizze V der in Anm. 14 zitierten „Streiflichter...“, S. 157—161!

<sup>47</sup> Orig. a. a. O. (PAT). — Vgl. Nr. 502 = Aufbringung von Remontenpferden und deren Beschaffenheit (1702) im „Katalog“ der Ausstellung „Der steirische Bauer“ wie Anm. 12!

Wir bemerken zum *SCHLUSSE*,

indem wir ins 18. Jahrhundert Auslug halten, daß der am Beginne des Säkulums eingeschlagene Weg konsequent beibehalten wurde: So gestattete man im Spätherbst 1787<sup>48</sup> jenen Offizieren, welche geeignete Füllen ankauften, für die zukünftigen Kürassier- und Dragonerpferde höhere Preise als bislang zu bezahlen.

Es ist die *Zeit*<sup>49</sup>, da man von Staats wegen die fünf schönsten Hengste in der Steiermark und in Kärnten *prämierte*; und wenn wir aus topographischer Lage und Anzahl der Sammelorte für die um Auszeichnung bemühten Züchter und ihre Zuchthengste — welche letztlich auf qualifizierte Beschäler aus kaiserlichen Gestüten, nicht auf „Landhengste“, zurückgehen mußten — mit aller Vorsicht Rückschlüsse ziehen dürfen, so hatte *Kärnten* die Steiermark überspielt: gegen Judenburg und Rottenmann stehen *Villach*, *Hermagor* und *Sachsenburg* — wir erinnern uns der Bedeutung des insbesondere unteren, windischen Gailtales für die Pferdezüchtung —, doch auch Klagenfurt und Völkermarkt für Unterkärnten.

Allerdings, auch die Züchter aus *Krain* waren verhalten worden, ihre Hengste „zur Konkurrenz nach Kärnten an die all dort ausgemessenen Stationen zu bringen...“! (Darin wurde ‚Innerösterreich‘ lebendig...)

Der gemeine Mann, im 17. Säkulum nicht selten wegen seines aufrehrerischen „Trutzes“ gescholten, hatte — so möchten wir vulgär bemerken — ‚einen guten Riecher‘, wenn Obrigkeit und Staat mit ihm bloß ‚Geschäfte‘ machen wollten: am Vorabend des *letzten* Krieges, welchen Österreich mit der Pforte führte, als Kaiser Josef II. nach bewundertem preußischen Vorbild die Armee zu vergotten begann, reagierte der Bauer auf seine Art; bereits am 20. Oktober 1784 glaubte ein Patent, für ganz Innerösterreich mißbilligend konstatieren zu müssen: „Wie es in Innerösterreich beobachtet wurde, daß in mehreren Gegenden die Bauern sich *statt der Pferdebespannung Ochsen angeschafft und die Pferde verkauft haben*.“ Ein derartiges Vorgehen stünde aber nicht „in der Willkür der Bauern“, da hiedurch für den Kriegsfall die militärische Leistungsfähigkeit dezimiert werde.<sup>50</sup>

<sup>48</sup> A. a. O. PAT; Orig. ddo. 1787, November 14, Graz (Kurrende). — Vgl. Nr. 503 = Erhöhung der Preise von Remontenpferden (1787) im „Katalog“ der Ausstellung „Der steirische Bauer“ wie Anm. 12!

<sup>49</sup> A. a. O. PAT; Orig. ddo. 1786, September 15, Graz (Kurrende). — Vgl. Nr. 506 = Prämienvorteilung für die fünf schönsten Hengste in der Steiermark und in Kärnten 1786 im „Katalog“ der oben in Anm. 48 zitierten ‚Bauern‘-Ausstellung!

<sup>50</sup> Vgl. — unter Auswertung statistischer Angaben für das späte 18. und die 1. Hälfte des 19. Jhs. — F. O. Roth, Stainz als Staatsherrschaft 1785—1829 (druckfertiges Manuskript, abgeschlossen 1965/1966), V. Kapitel: Die Stifts- bzw. Staatsherrschaft als Werbbezirksherrschaft, bes. S. 78!